

Unterrichtung

Hannover, den 27.02.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar - Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1175 neu

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/2866

Der Landtag hat in seiner 41. Sitzung am 27.02.2019 folgende EntschlieÙung angenommen:

Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar - Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden

Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt im öffentlichen Raum nehmen immer mehr zu. Neben Aggressivität gegen Rettungskräfte und Polizisten sind leider auch Übergriffe gegen (kommunale) Amts- und Mandatsträger keine Ausnahmerecheinung mehr. Verbale und körperliche Gewalt begründet sich oftmals in genereller Konfliktbereitschaft oder Aggressivität, in mangelnder Konfliktfähigkeit, in der falschen Erwartungshaltung bezüglich der Dienstleistungen einer Kommune oder auch im Alkohol- bzw. Drogeneinfluss. Körperliche Angriffe, Bedrohungen und Beleidigungen führen zu erheblichen seelischen und psychischen Belastungen – ggf. auch für Familienangehörige. Hinzu kommt, dass strafrechtliche Verfahren langwierig sind und teilweise schwer nachvollziehbare Entscheidungen hingenommen werden müssen.

Für unser demokratisches System ist es unerlässlich, dass Menschen sich bereitfinden, dem Gemeinwohl zu dienen und sich für (kommunale) Ämter und Mandate zur Verfügung zu stellen. Wer dabei jedoch damit rechnen muss, mit Drohungen, Hass und Gewalt alleine gelassen zu werden, wird möglicherweise nicht bereit sein, ein öffentliches Amt als Amts- oder Mandatsträger anzustreben oder fortzuführen.

Der Landtag stellt fest, dass Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Polizeibeamte niemals ein geeignetes Mittel der Auseinandersetzung sind, und verurteilt diese scharf.

Der Landtag begrüÙt, dass die Landesregierung zusätzlich zu der Diskussionen zu dem Thema im Niedersächsischen Landtag im Rahmen der letzten Sitzung der Innenministerkonferenz in Quedlinburg ein gemeinsames Vorgehen gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche eingefordert hat.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Fünf-Punkte-Plan gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger auf den Weg zu bringen, der folgende Punkte umfasst:
 - a) Anerkennung und Wertschätzung der kommunalen Beschäftigten und Beamten sowie von kommunalen Politikern und eine Aufklärungskampagne durch die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Schwerpunkt Social Media,
 - b) Handreichung des Landeskriminalamts mit Tipps, wie man sich selbst vor Angriffen schützt,

- c) konsequentes Anzeigen von Bedrohungen und Übergriffen,
 - d) weiterhin konsequente Strafverfolgung,
 - e) Selbstverpflichtung der Politik zum respektvollen Umgang untereinander,
2. zu prüfen, ob durch eine Klarstellung in den §§113/114 StGB oder durch eine passgenauere Definition des Amtsträgerbegriffs im StGB die Sanktionierbarkeit von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche verbessert werden kann,
 3. den Landespräventionsrat in geeigneter Weise in die Lage zu versetzen, mit seinen Mitteln gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger mitzuwirken,
 4. die Einführung eines Opferbeauftragten prüfen, an den sich insbesondere diejenigen wenden können, die im öffentlichen Leben stehen und so als „Repräsentanten des Staates“ mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert wurden.
 5. zu prüfen, ob der Gewalt mit organisatorischen und baulichen Maßnahmen (zum Beispiel: Jobcenter, Ausländerbehörden, Ordnungs-, Veterinär- oder Sozial- und Jugendämter) entgegengewirkt werden kann und wie die Kommunen dabei unterstützt werden können.